

## Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Andelfingen hat folgende Beschlüsse zu den Anträgen des Gemeinderats gefasst:

1. Finanzen: Genehmigung Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde  
**Annahme des Antrags.**
2. Strassen: Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Landstrasse/Bahnhofplatz  
**Annahme des Antrags.**
3. Strassen: Genehmigung Bauabrechnung Sanierung „Ob der Gass“  
**Annahme des Antrags.**
4. Kommunale Wahlen: Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros  
**Annahme des Antrags.**
5. Kommunale Wahlen: Erneuerungswahl der Mitglieder der Zürcher Planungsgruppe Weinland  
**Annahme des Antrags.**

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Protokoll ist, soweit möglich, beizulegen.

Andelfingen, 22. Mai 2014

**Gemeinderat Andelfingen**